

Thema des Monats

August 2018

Wiederholungsprüfung: Welche DIN-Norm ist bei steckbaren oder fest angeschlossenen Arbeitsmitteln anzuwenden und wie wird hier unterschieden?

Immer wieder tritt die Frage/Diskussion auf, ab wann ein Gerät (laut BetrSichV sind Geräte Arbeitsmittel) **nicht mehr** als „**ortsveränderliches**“, sondern als „**ortsfestes** Arbeitsmittel“ zu betrachten ist und wie die Wiederholungsprüfung dann auszusehen hat.

Bei der Wiederholungsprüfung kommen folgende DIN-Normen zur Anwendung.



Bildquelle: pixabay.com

[1] DIN VDE 0701-0702 (VDE 0701-0702):2008-06 Prüfung nach Instandsetzung, Änderung elektrischer Geräte – **Wiederholungsprüfung elektrischer Geräte** – Allgemeine Anforderungen für die elektrische Sicherheit.

[2] DIN VDE 0105-100 (VDE 0105-100):2009-10 Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 100: Allgemeine Festlegungen. Prüfung nach Instandsetzung, Änderung elektrischer Geräte – **Wiederholungsprüfung elektrischer Geräte** – Allgemeine Anforderungen für die elektrische Sicherheit.

Begrifflichkeiten laut DGUV Information 203-070

Ortsfeste elektrische Arbeitsmittel sind entweder fest angebracht oder können aufgrund einer fehlenden Tragevorrichtung bzw. ihrer Masse nicht leicht bewegt werden. Zu den ortsfesten elektrischen Arbeitsmitteln gehören auch solche, die nur vorübergehend fest angebracht sind und über bewegliche Anschlussleitungen betrieben werden (siehe auch DIN VDE 0100 Teil 200 Abschnitte 826-16-06 und 826-16-07). Als ortsfeste elektrische Arbeitsmittel gelten insbesondere Ständerbohrmaschinen, Pressen, Hebebühnen, Krananlagen etc.

Ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel sind gebrauchsfertige elektrische Geräte, die während des Betriebes bewegt werden, oder die leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden könnten und gleichzeitig mit dem Versorgungsstromkreis verbunden sind (siehe auch DIN VDE 0100 Teil 200 Abschnitte 826-16-04 und 826-16-05). Zu den ortsveränderlichen elektrischen Arbeitsmitteln zählen insbesondere handgehaltene Elektrowerkzeuge, Motor- und Wärmegeräte, Leuchten, Verlängerungsleitungen und Leitungsroller, Netz- und Ladegeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Informationstechnik einschließlich Fernmelde- sowie Laborgeräte.

Thema des Monats

August 2018

Begrifflichkeiten laut Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Die **BetrSichV** definiert **Arbeitsmittel** in § 2 Abs. 1 als „**Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen**, die für die Arbeit verwendet werden, sowie Überwachungsbedürftige Anlagen“.

Ziel der „Wiederholungsprüfung“

und damit auch Schutzziel der beiden Normen [1] und [2] ist es, die elektrische Sicherheit für die Anwender elektrischer **Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte, elektr. Maschinen oder Anlagen)** zu gewährleisten. Dies ist völlig unabhängig davon, wie das jeweils zu prüfende Arbeitsmittel beschaffen ist – groß oder klein, leicht oder schwer, robust oder empfindlich – es ist immer die gleiche elektrische Sicherheit notwendig. Ebenso sind die hierfür erforderlichen Sicherheitselemente, wie z.B. Isolierungen u.ä., sowie Schutzmaßnahmen im Prinzip bei all diesen Arbeitsmitteln immer gleich. Demzufolge sind auch die Prüfvorgaben für alle identisch. Dies gilt ebenso für die mit „**ortsfest**“ bzw. „**ortsveränderlich**“ bezeichneten Arbeitsmittel, denn beide Gerätearten sind mit den gleichen elektrischen Schutzmaßnahmen ausgestattet und werden mit den gleichen Prüf-/Messmethoden untersucht.

Beweglichkeit, Gewicht und Tragbarkeit sowie die anderen Merkmale, bei denen dann tatsächlich Unterschiede vorhanden sind, haben keinen Einfluss auf die nachzuweisenden elektrischen Kenn-/Messwerte und somit auch nicht auf die anzuwendenden Prüfmethode (DIN-Normen). Deswegen ist es auch nicht zweckmäßig, wenn es um die elektrische Prüfung und deren Sicherheitsnachweis für diese Arbeitsmittel, oder um ihre Prüfzeiten geht, zwischen „ortsfest“ und „ortsveränderlich“ zu unterscheiden.

Notwendig beim Prüfen ist es vielmehr zu unterscheiden ob:

- das Arbeitsmittel **mit einem Anschlussstecker** ausgestattet,
- oder elektrisch **fest mit der Anlage verbundenen** ist.

Arbeitsmittel mit Anschlussstecker sind selbstständige, durch den Steckkontakt elektrisch abgegrenzte Prüfobjekte, deren Wiederholungsprüfung nach **DIN VDE 0701-0702** [1] erfolgt, unabhängig davon, ob man sie als ortsfest oder ortsveränderlich bezeichnet.



Bildquelle: pixabay.com

Arbeitsmittel die fest mit Ihrer elektrischen Anlage verbunden sind, sind ein unverzichtbarer Teil der Anlage von der sie versorgt werden. Ihre Prüfung wird gemeinsam mit den übrigen Teilen der elektrischen Anlage nach **DIN VDE 0105-100** [2] durchgeführt.

Fazit ... Der Unterschied zwischen Prüfungen von ortsveränderlichen und ortsfesten Arbeitsmitteln ist nicht exakt zu beantworten. Dies sollte den Prüfer aber nicht stören, da Elektrosicherheit, Schutzmaßnahmen und Prüfverfahren nicht von Größe, Gewicht, eventuell vorhandenen Transporthilfen oder Leitungslängen abhängig sind.